



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.0443.01

GD/P110443
Basel, 31. August 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 30. August 2011

Ausgabenbericht

Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Vorgeschichte und aktuelle Subventionierung	3
2.2 Situation betreffend Tabak- und Alkoholkonsum	3
2.2.1 Tabak	4
2.2.2 Alkohol	4
2.2.3 Schlussfolgerung	4
3. Angebot und künftiger Leistungsauftrag	5
3.1 Zielgruppe und Angebot	5
3.2 Inhaltliche Ausrichtung 2012 bis 2014	5
3.3 Leistungsauftrag	6
3.4 Leistungscontrolling	6
4. Finanzielle Situation des Vereins für Suchtprävention	6
5. Subventionierung für die Jahre 2012 bis 2014	7
6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	7
7. Prüfung durch das Finanzdepartement	8
8. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Verein für Suchtprävention für die Fortführung seines Angebots im Bereich der Prävention im bisherigen Rahmen (Kurse an Basler Schulen zur Alkohol- und Tabakprävention, Schülermultiplikatorenkurse, Fortbildungskurse für Lehrpersonen, fachliche Unterstützung von Vereinen und Institutionen betreffend Prävention im Bereich der legalen Suchtmittel usw.) während den Jahren 2012 bis 2014 einen jährlichen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 240'000 auszurichten.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte und aktuelle Subventionierung

Der Verein für Suchtprävention nimmt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements, den Basler Schulen und weiteren staatlichen und privaten Stellen Aufgaben im Bereich der Prävention wahr. Die Definition der Leistungserbringung des Vereins für Suchtprävention erfolgt jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Bildung des Erziehungsdepartements.

Ein Subventionsverhältnis mit dem Verein für Suchtprävention (vormals Basler Abstinenzerverband) besteht seit 1994. Für die Jahre 2002 bis 2004 gewährte der Kanton Basel-Stadt dem Verein für Suchtprävention einen jährlichen Subventionsbetrag von CHF 250'000. Im Jahr 2004 stellte der Basler Abstinenzerverband ein Gesuch um Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2005 bis 2007. Die Komplexität und die Ausweitung der Suchtproblematik sowie die sich verändernden Herausforderungen machten jedoch eine Modernisierung und fachliche Aktualisierung des bestehenden Programms erforderlich. Der Subventionsvertrag wurde daher im Jahr 2004 ausnahmsweise lediglich für ein Jahr (2005) erneuert, wobei der Betrag von CHF 250'000 unverändert blieb. Für die darauf folgende Subventionsperiode 2006 bis 2008 wurde der bisherige Betriebskostenbeitrag an die Institution von CHF 250'000 p.a. um CHF 10'000 auf jährlich CHF 240'000 gekürzt und ist seitdem unverändert geblieben. Für die anstehende Subventionsperiode 2012 bis 2014 soll der bisherige Beitrag von CHF 240'000 p.a. ebenfalls unverändert bleiben.

2.2 Situation betreffend Tabak- und Alkoholkonsum

Alkohol und Tabak gehören nach wie vor zu den am meisten konsumierten Suchtmitteln und bilden daher auch die grössten Risikofaktoren für die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere von Jugendlichen. Gemäss der Schülerstudie von suchtinfo.ch (ehemals Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, SFA) erreichte der Alkohol- und Cannabiskonsum der Jugendlichen in der Schweiz 2002 einen Höhepunkt. 2006 zeichnete sich ein Rückgang ab und die neusten Zahlen der Befragung 2010 zeigen nun, dass der Substanzkonsum im Wesentlichen stagniert.

2.2.1 Tabak

Nach wie vor ist der Anteil rauchender Jugendlicher relativ hoch. Gemäss den Ergebnissen der Schweizer HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) 2010 liegt der Anteil der wöchentlich oder gar täglich rauchenden 15-Jährigen bei 17%. Dieser Anteil hat sich seit 2006 kaum verändert. Die 2006 erfolgte Befragung der Basler Schülerinnen und Schüler im neunten Schuljahr hat ein ähnliches Bild ergeben. 21% der 15- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schüler raucht regelmässig oder unregelmässig. Dabei wurden keine geschlechter-spezifischen Unterschiede festgestellt.

Die meisten jugendlichen Rauchenden im Kanton Basel-Stadt probieren das Rauchen bereits früh aus, im Alter zwischen 12 und 15 Jahren. In einer Befragung der SFA von 2007 gaben 38% der 13-Jährigen an, bereits geraucht zu haben.

2.2.2 Alkohol

Rund ein Viertel (27%) der 15-jährigen Knaben trinkt mindestens wöchentlich Alkohol (2006: 25%). Bei den gleichaltrigen Mädchen ging der Wert von 17% (2006) auf 13% (2010) zurück. 40% der 15-Jährigen gaben an, schon mindestens einmal im Leben betrunken gewesen zu sein. 35% der Jungen und 30% der Mädchen haben im Monat vor der Befragung mindestens einmal fünf oder mehr alkoholisch Getränke konsumiert (problematischer Konsum, so genanntes binge drinking). Bier ist das am häufigsten konsumierte alkoholische Getränk, gefolgt von Alcopops und Spirituosen. Je früher Jugendliche Rauscherfahrungen haben und je früher sie regelmässig Alkohol trinken, desto grösser ist das Risiko, später Alkoholprobleme zu entwickeln (suchtinfo.ch).

2.2.3 Schlussfolgerung

Die vorhandenen Zahlen zeigen, dass in den letzten Jahren eine allgemein leicht rückläufige bis stagnierende Tendenz bei Tabak und Alkoholkonsum von Jugendlichen zu beobachten war. Umso wichtiger ist es, diese Tendenzen weiter zu verstärken, was hinsichtlich des nach wie vor hohen Niveaus der Zahlen auch notwendig ist. Dabei ist jedoch zu betonen, dass Alkohol nach wie vor das Problem Nummer eins bleibt. Neuere Entwicklungen der letzten Jahre wie das sogenannte binge drinking (Rauschtrinken, exzessiver Alkoholkonsum von fünf oder mehr Getränken) zeigen, dass der Prävention weiterhin viel Gewicht beigemessen werden muss. Wichtig ist, dass entsprechend der Grundidee moderner Suchtprävention die einzelne Person in ihrer Handlungskompetenz gestärkt (Verhaltensprävention) und sie gleichzeitig durch eine gesundheitsförderliche Umwelt unterstützt wird (Verhältnisprävention). Nur auf diese Weise lassen sich Erfolge erzielen. Der in Kapitel 3 dargelegte Leistungsauftrag des Vereins für Suchtprävention nimmt diese beiden Stossrichtungen moderner Prävention auf.

3. Angebot und künftiger Leistungsauftrag

3.1 Zielgruppe und Angebot

Der Verein für Suchtprävention befasst sich schwergewichtig mit den legalen Suchtmitteln und unterstützt die Schulen des Kantons Basel-Stadt diesbezüglich durch geeignete Präventionsangebote. Ziel dieser Massnahmen ist die spezifische Förderung der Suchtprävention in Basler Schulen. Der Verein für Suchtprävention steht dazu im regelmässigen Kontakt mit den Schulen des Kantons Basel-Stadt und orientiert sich an deren Bedürfnissen.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements führt der Verein für Suchtprävention zweitägige Intensivkurse zur Alkohol- und Tabakprävention für Klassen (SIAT) durch. Ferner bietet er neben Fortbildungskursen für Lehrpersonen auch Kurse für einzelne Schülerinnen und Schüler pro Klasse an, welche das Gelernte dann weitervermitteln (so genannte "Schülermultiplikatorenkurse"; SMAT). Dieses Kursangebot ist der Hauptbestandteil des umfassenden, obligatorischen Präventionsprogramms an der Sekundarstufe.

Die angebotenen Kurse richten sich in der Regel an Schülerinnen und Schüler des zweiten und dritten Schuljahrs der Orientierungsschule. Sie stehen auch den Fremdsprachenklassen und den Kleinklassen der Orientierungsschule offen.

Die Präventions- und Kursangebote werden im Hinblick auf die Schulreform 2012 und die damit verbundenen Veränderungen an den Schulen angepasst. Sich ändernde Personal- und Führungsstrukturen müssen im Bereich der Rekrutierung der Klassen für die SIAT-Kurse und bei der Weiterentwicklung des Grundlagenpapiers zur inhaltlichen Ausrichtung berücksichtigt werden.

Der Verein für Suchtprävention bietet Fachauskünfte für die Öffentlichkeit an und steht Schulen, Eltern und Behörden des Kantons Basel-Stadt in Suchtpräventionsfragen beratend zur Verfügung. Zur direkten Förderung der gesunden Lebensweise führt der Verein für Suchtprävention in den Schulen des Kantons Basel-Stadt ferner bedarfsgerechte Präventionsprojekte durch. Ziel dieser Projekte ist die nachhaltige Förderung der Alkohol- und Tabakprävention sowie des massvollen Umgangs mit anderen gesundheitsrelevanten Konsummitteln in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und den Lehrkräften.

3.2 Inhaltliche Ausrichtung 2012 bis 2014

Die Präventionsarbeit des Vereins für Suchtprävention beruht auf einem bedarfsgerechten Grundlagenpapier zur inhaltlichen Ausrichtung in den Jahren 2012 bis 2014, welches regelmässig überarbeitet wird und dabei Massnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention berücksichtigt. Die Ausarbeitung dieses Grundlagenpapiers der Institution erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen staatlichen Stellen, namentlich mit der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements und dem Bereich Bildung des Erziehungsdepartements. Das Präventionsangebot wird regelmässig evaluiert.

3.3 Leistungsauftrag

Für die Bemessung des Betriebskostenbeitrags ist der Leistungsauftrag massgebend. Dieser geht davon aus, dass der Verein für Suchtprävention jährlich mindestens 36 zweitägige Schülerintensivkurse (SIAT) durchführt, an denen rund 800 Schülerinnen und Schüler teilnehmen sollen. Gemäss seinem Grundlagenpapier vom April 2011 erarbeitet und leitet der Verein zudem spezielle, bedarfsgerechte Präventionsprojekte für die Schulen des Kantons Basel-Stadt. Des Weiteren berät der Verein für Suchtprävention Schulen und Fachstellen des Kantons bei Suchtfragen und steht auch der Öffentlichkeit als Auskunftsstelle zur Verfügung.

3.4 Leistungscontrolling

Der Verein für Suchtprävention hat den Auftrag, ein Leistungscontrolling durchzuführen. Im Hinblick auf allfällig erforderliche Anpassungen des Leistungsauftrages werden die Ergebnisse dieses Leistungscontrollings von der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartments laufend überprüft.

4. Finanzielle Situation des Vereins für Suchtprävention

Der Verein für Suchtprävention erwirtschaftete im Jahr 2010 einen Überschuss in Höhe von CHF 22'154. Der Aufwand betrug dabei CHF 235'862, der Ertrag belief sich auf CHF 258'016, wovon die Subventionszahlungen des Kantons Basel-Stadt den Hauptteil (93 %) ausmachten. Die weiteren Einnahmen kamen durch Mitgliedereinnahmen, verrechenbare Kurskosten und Bankzinsen zustande.

Für das Jahr 2011 wurden Ausgaben von CHF 284'700 budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2010 weist der für das laufende Jahr budgetierte Aufwand rund CHF 10'000 erhöhte Ausgaben für die Weiterbildung von Mitarbeitenden aus. Zudem sind im gestiegenen Aufwand 2011 rund CHF 20'000 Mehrkosten für Kurse sowie CHF 15'000 für die Entwicklung weiterer Angebote enthalten. Die beiden letztgenannten Positionen liegen darin begründet, dass einige geplante Projekte im vergangenen Jahr noch nicht umgesetzt werden konnten und daher die dafür vorgesehenen Aufwendungen ins Budget 2011 aufgenommen wurden. Die Einnahmen wurden für das laufende Jahr mit CHF 281'700 budgetiert, was gegenüber der Rechnung 2010 einer Erhöhung von rund CHF 24'000 entspricht. Diese budgetierte Ertragssteigerung ist v.a. auf die Auflösung von Rückstellungen für die bereits erwähnten Bereich Weiterbildung von Mitarbeitenden und Entwicklung weiterer Angebote zurückzuführen. Der Verein geht somit für das laufende Jahr von einem geringen Defizit von CHF 3'000 aus.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnungen der letzten drei Jahre sowie über das Budget 2011 (alles in CHF):

	R 2008	R 2009	R 2010	B 2011
AUFWAND				
Dienstleistungen (Kurse, Projekte an Schulen)	158'703	140'892	121'416	152'000
Infrastruktur- und Personalkosten	106'555	87'902	90'806	108'700
Öffentlichkeitsarbeit, andere Präventionsprojekte	10'125	24'000	23'640	24'000
Total Aufwand	275'383	252'794	235'862	284'700
ERTRAG				
Subvention BS	240'000	240'000	240'000	240'000
Eigenleistungen	8'000	8'000	8'000	8'000
Beiträge für Kurse und Projekte	6'000	5'622	6'675	6'000
Diverse Erträge	20'245	7'754	3'341	27'700
Total Ertrag	274'245	261'376	258'016	281'700
Erfolg	-1'138	8'582	22'154	-3'000

5. Subventionierung für die Jahre 2012 bis 2014

Der nach wie vor grosse Anteil regelmässig rauchender Schülerinnen und Schüler sowie der hohe Alkoholkonsum bei Jugendlichen zeigen, dass gezielte Suchtprävention gerade im Schulalter von hoher Bedeutung ist.

Die bisherige Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit dem Verein für Suchtprävention ist sehr befriedigend verlaufen. Das als Grundlagenpapier zur inhaltlichen Ausrichtung für die Jahre 2012 bis 2014 vorgelegte überarbeitete Konzept der Institution ermöglicht die nachhaltige und flexible Weiterentwicklung des bestehenden Angebots. Die modularartig aufgebaute Präventionsarbeit der Institution erlaubt es, im Hinblick auf neue Trends im Suchtpräventionsbereich flexibel zu reagieren und sich den sich verändernden Bedürfnissen der Schulen anzupassen. Der jährliche Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Verein für Suchtprävention von bisher CHF 240'000 soll daher für die anstehende Subventionsperiode 2012-2014 unverändert bleiben.

6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Es wird festgehalten, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen gemäss Subventionsgesetz entspricht. Nachstehend wird noch speziell auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Aufgabenerfüllung:
Das Leistungsangebot des Vereins für Suchtprävention ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit an den baselstädtischen Schulen. Bei den verschiedenen Angeboten handelt es sich um Projekte, die den Bedürfnissen der Schulen des Kantons Basel-Stadt

entsprechen. Die Präventionsarbeit des Vereins hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor negativen Auswirkungen des Suchtmittelkonsums zu bewahren. Vor diesem Hintergrund ist ein öffentliches Interesse des Kantons an der Aufgabenerfüllung durch den Verein für Suchtprävention gegeben.

b) Gewähr der sachgerechten Aufgabenerfüllung:

Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjährigen positiven Erfahrungen. Der Verein für Suchtprävention arbeitet eng mit der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements zusammen, steht in regelmässigem Kontakt mit dem Bereich Bildung des Erziehungsdepartements und orientiert sich an dessen Bedürfnissen. Der Verein für Suchtprävention führt ein Leistungscontrolling durch, dessen Ergebnisse von der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements laufend überprüft werden.

c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:

Der Verein für Suchtprävention erzielt Eigenleistungen aus Mitgliederbeiträgen sowie aus ehrenamtlicher und unbezahlter Arbeit. Des Weiteren werden auch Dienstleistungen zu kostendeckenden Preisen an Dritte erbracht, wodurch eine Verteilung der Fixkosten ermöglicht wird.

d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:

Da die Schulprojekte nicht aus Eigenleistungen finanziert werden können, ist eine Aufgabenerfüllung des Vereins für Suchtprävention ohne Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt nicht möglich.

7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Suchtprävention in den Jahren 2012 bis 2014 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 240'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900306009, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020590, Kostenart 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.